

[Mobile pdf] Die Vergütungen des GmbH-Geschäftsführers nach EStG, KStG und UStG (German Edition)

Die Vergütungen des GmbH-Geschäftsführers nach EStG, KStG und UStG (German Edition)

Alexander Tetzlaff

DOC | *audiobook | ebooks | Download PDF | ePub

Alexander Tetzlaff

Die Vergütungen des GmbH-Geschäftsführers nach EStG,
KStG und UStG

Studienarbeit



 Download

 Read Online

#4370984 in eBooks 2004-02-25 2004-02-25 File Name: B007NY7AZO | File size: 32.Mb

Alexander Tetzlaff : Die Vergütungen des GmbH-Geschäftsführers nach EStG, KStG und UStG (German Edition) before purchasing it in order to gauge whether or not it would be worth my time, and all praised Die Vergütungen des GmbH-Geschäftsführers nach EStG, KStG und UStG (German Edition):

Studienarbeit aus dem Jahr 2004 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 1,3, , Sprache: Deutsch, Abstract: 1. 1. Qualifizierung der Einkunftsarten: Der Geschäftsführer ist das durch Gesetz

zwingend vorgeschriebene Organ (sect; 6 I GmbHG) der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welches diese gerichtlich und auszugewärtlich uneingeschränkt vertritt (sect;sect; 35 ff. GmbHG). Dabei handelt es sich stets um eine natürliche Person (sect; 6 II GmbHG), welche für eben diese Vertretungsleistung in aller Regel ein Entgelt in unterschiedlichsten Erscheinungsformen erhält. Bei steuerrechtlicher Betrachtung der Vergütungen sind diese zunächst in die abschließende Aufzählung der Einkunftsarten des sect; 2 I 1 EStG einzuordnen. Nach ganz herrschender Meinung erzielt der GmbH-Geschäftsführer mit den Vergütungen für seine Tätigkeit Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit nach sect; 19 EStG. Dies wird damit begründet, dass er trotz seiner uneingeschränkten Vertretungsmacht und seines erheblichen Handlungsspielraumes im Auszugewärtnis doch im Innenverhältnis letztlich den Weisungen der Gesellschaft, die sich aus der Bestellung zum Geschäftsführer, aus dem Anstellungsvertrag oder den Gesellschafterbeschlüssen ergeben können, zu folgen hat. Somit ist er gem. sect; 1 II 2 LStDV als Arbeitnehmer einzustufen. Was den sogenannten Fremdgeschäftsführer angeht – einen Geschäftsführer, der nicht aus dem Kreis der Gesellschafter stammt (sect; 6 II GmbHG) – kann diese Argumentation schlüssig überzeugen. [...]